

Freiflächen-Photovoltaik

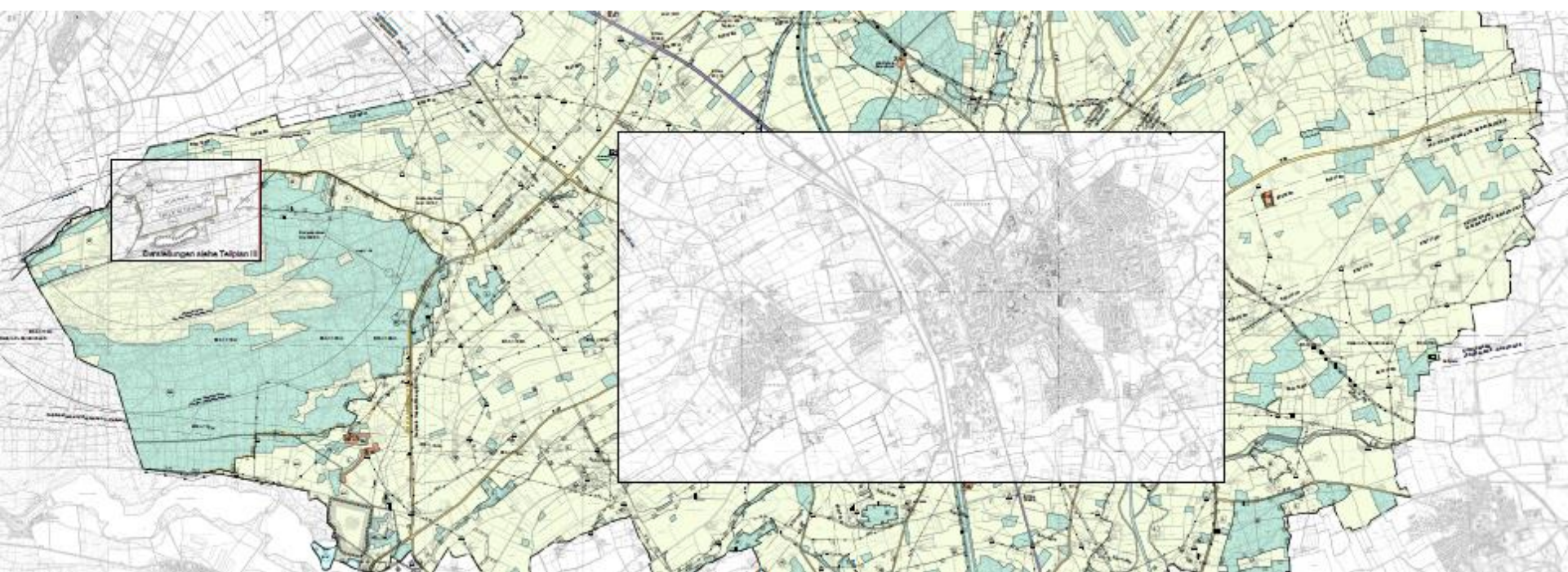
Strategie zur räumlichen Steuerung



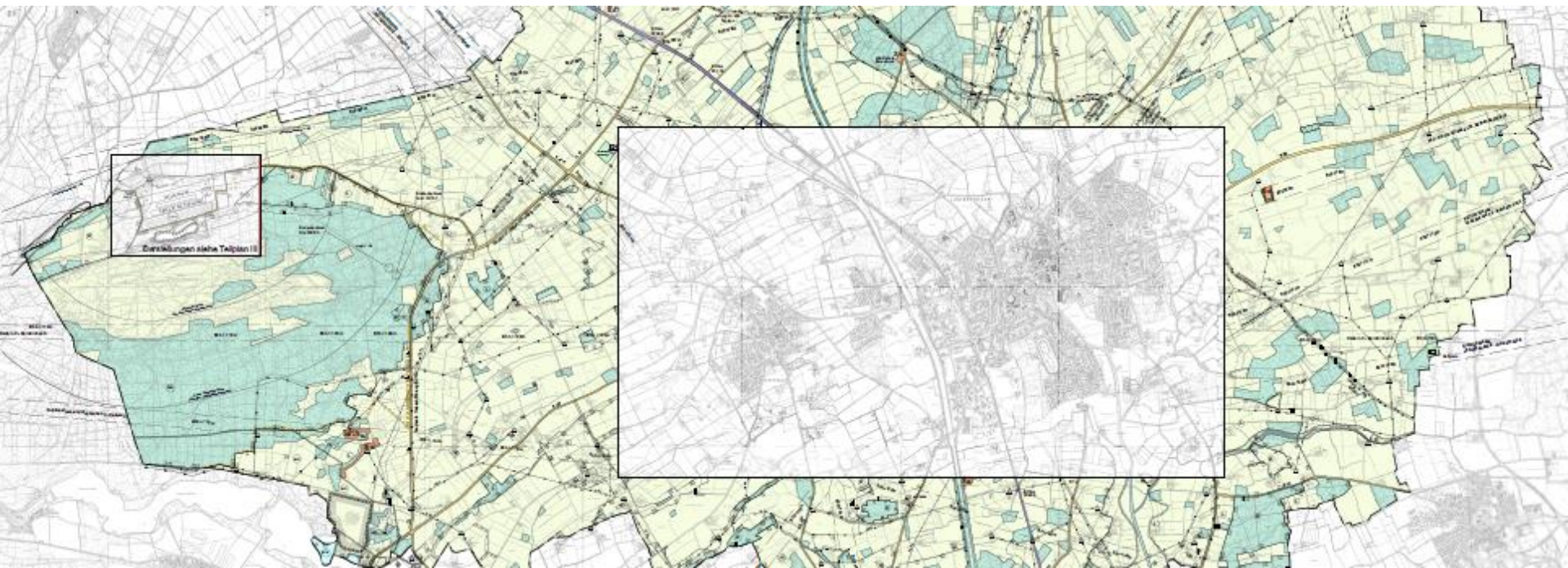
Übergeordneter Rahmen der Raumordnung

■ Regionalplan:

- Anlagen > 10 ha Fläche sind raumbedeutsam – Beurteilung durch BezReg, danach Steuerung und ggf. Bauleitplanung durch die Stadt LH
- Anlagen < 10 ha Fläche fallen in den unmittelbaren Steuerungskorridor der Stadt LH

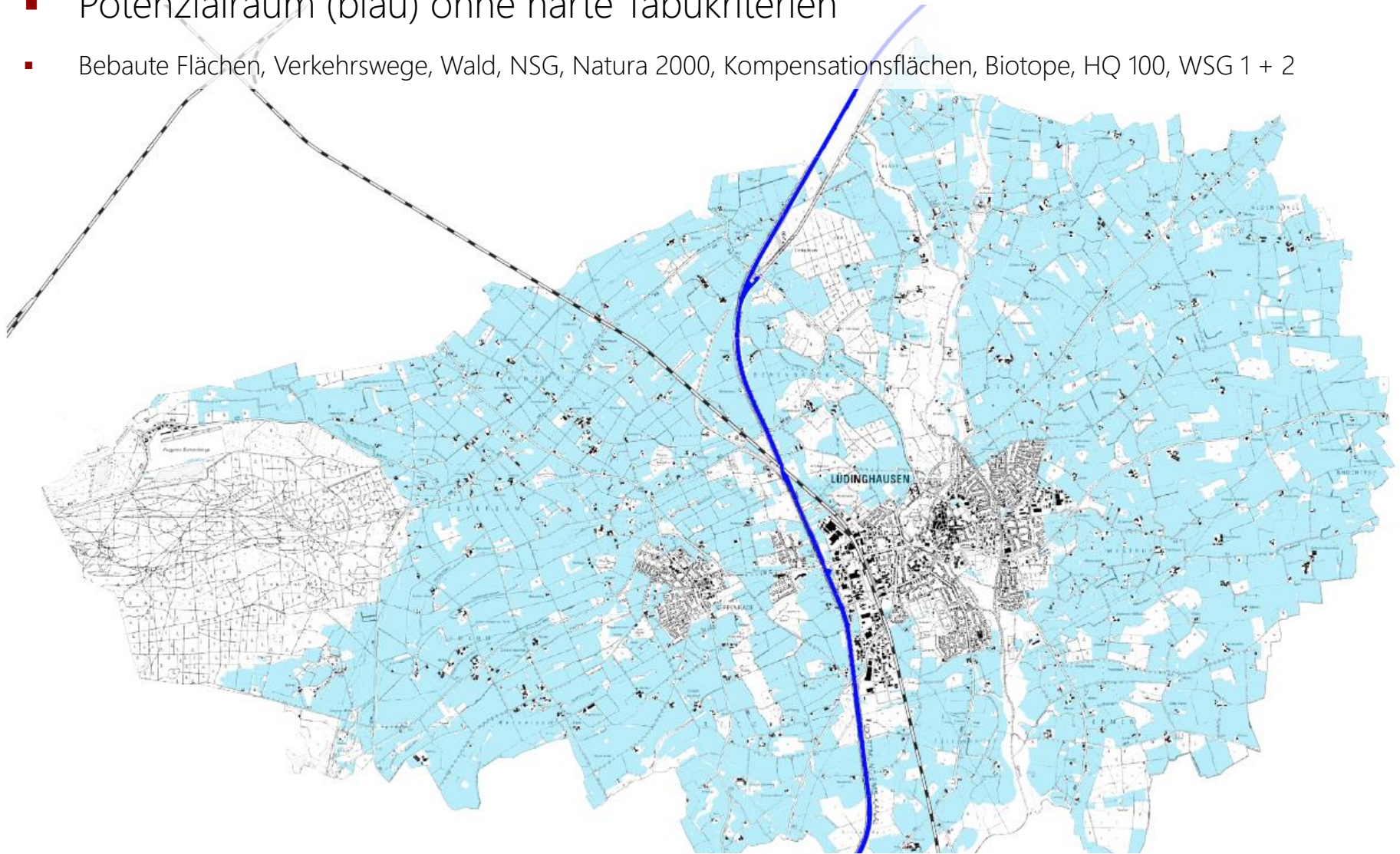


- **Kommunale Steuerung:** „Keine Anlage ohne Bebauungsplan“
- Vorliegendes Konzept als Grundlage für die Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens im Außenbereich mit Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft im FNP
- Abweichende Ausgangslagen z. B. Außenbereich mit Festsetzung als gewerbliche Baufläche o. ä. sind einzelfallbezogen zu entscheiden



Planungsrechtlicher Bezugsraum

- Potenzialraum (blau) ohne harte Tabukriterien
- Bebaute Flächen, Verkehrswege, Wald, NSG, Natura 2000, Kompensationsflächen, Biotope, HQ 100, WSG 1 + 2



Regeln der kommunalen Steuerung

- Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens, wenn:
 - Garantierter und wirtschaftlich umsetzbarer Netzanschluss
 - Abgestimmtes Beteiligungsmodell
 - Rückbauverpflichtung
 - Positive Einzelfallprüfung LSG
 - ~~Vorsorgeabstand zum ASB des Regionalplans von 500 m~~

und bis zum Erreichen eines Flächenziels von

- bis zu 67 ha auf Flächen mit Bodenpunktzahl über 40 (Kategorie A) *
- bis zu 133 ha auf Flächen mit Bodenpunktzahl unter 40 (Kategorie B) *

* Agri-PV-Anlagen werden nicht auf das Flächenziel angerechnet

Regeln der kommunalen Steuerung

- Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens, wenn:
 - Abgestimmtes Beteiligungsmodell
 - Abgabe gem. § 6 EEG (0,2 ct. / kWh)
 - Vollständige Abführung der Gewerbesteuer in LH
 - Beteiligung an Projektgesellschaft bis zu 20 % zur Ausgestaltung durch Stadt (übertragbar auf Dritte möglich)
 - Ausgleich der direkten Anlieger in Höhe von X Euro p. a.

Schematische Verortung der Faktoren

